

DER BUNDESRAT HAT BESCHLOSSEN:

Gegen den Beschluss des Nationalrates vom 8. Juli 2011 betreffend Änderung der Anhänge I und II des Übereinkommens betreffend die Prüfung und Bezeichnung von Edelmetallgegenständen keinen Einspruch zu erheben.

Wien, 2011 07 21

Josef Saller

Schriftführung

Mag. Susanne Neuwirth

Präsidentin des Bundesrates